

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master in Health and Medical Management Oliver Krause

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Leipziger Steuerfachtag: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Steuerstrafrecht u. a.

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 15 Stunden; 20.09.2019 - 21.09.2019

Online-S. Arzthaftungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.09.2019 - 16.09.2019

Online-S. Steuerrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und AG Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2019 - 26.06.2019

Medizinisches Grundwissen für Juristen

Vereinigung für Medizinrecht (VfM) e. V.; 5 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

Nachweis und Höhe des Personenschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.05.2019 - 24.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master in Health and Medical Management Oliver Krause

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Tipps und Tricks für den arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.05.2019 - 23.05.2019

Selbststudium: Zahnarzthaftung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2019 - 23.05.2019

Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2019 - 19.03.2019

Online-S. Arzthaftungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2019 - 11.03.2019

27. Symposium des Vereins Anwälte für Ärzte

Anwälte für Ärzte e.V., Düsseldorf; 10 Stunden; 01.02.2019 - 02.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Dezember 2019